

## Bunge, Margot



*geb. 22. Februar 1909 in Bonn, gest. (?), Sekretärin,  
Landgerichtsrätin a. D.*

Margot Bunge wurde am 22. Februar 1909 als Tochter des Ehepaars Irmgard und Richard Bunge im Rheinland geboren. Der Vater war Chirurg und Hochschullehrer. Bunge besuchte von 1915 an das städtische Lyzeum Bonn, das sie 1928 mit dem Abitur verließ.

Wahrscheinlich durch das Vorbild ihrer älteren Schwester Lieselotte, die 1926 ein Studium der Rechte begann, schrieb sich auch Bunge im Sommersemester 1928 an der Universität Bonn für ein Studium der Rechtswissenschaften ein. Die beiden Studentinnen wohnten zu Hause und wechselten anders als viele Kommiliton\*innen auch an keine andere Universität. Bunge bestand am 15. Januar 1932 in Köln das Referendarexamen und wurde am 2. Februar 1932 zur Referendarin ernannt. Sie absolvierte ihre Ausbildungsstationen am Amtsgericht Rheinbach, am Landgericht Bonn, in der Staatsanwaltschaft sowie der Stadtverwaltung Bonn, am Amtsgericht Bonn und am Oberlandesgericht Köln. Parallel zum Referendariat bat sie im Januar 1933 das Dekanat der Juristischen Fakultät Bonn um die Zulassung zur Promotion. Nach Angaben der Promotionsakten wurden beide Schwestern 1933 mit dem Thema „Die Aufrechnung im englischen Recht unter besonderer Berücksichtigung der Aufrechnung um Konkurse“ promoviert. Angesichts des Umfangs der bestehenden Akten und der bestehenden Kopien, von denen die meisten auf Lieselotte Bunges Namen lauten, scheint es aber eher, als hätte die Schwester im Februar 1933 ihre Hochschulkarriere mit der Promotion beendet. Lieselotte Bunge arbeitete danach beim Reichsverband der deutschen Industrie und wurde später Assistentin von Giesecke an der Handelshochschule Berlin und wissenschaftliche Hilfsarbeiterin am angegliederten Institut für ausländisches und internationales Recht.

Margot Bunge drohten nach der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten große Schwierigkeiten, da von den Urgroßeltern mütterlicherseits drei Elternteile jüdischer Abstammung waren. Sie konnte den von den Justizbehörden angeforderten arischen Abstammungsnachweis im März 1933 nicht erbringen. Um nicht aufgrund von § 3 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenums aus dem Justizdienst entlassen zu werden, beschloss sie, ihre nach nationalsozialistischer Definition jüdische Abstammung unter allen Umständen geheim zu halten. Bunge beantragte nach intensiven Diskussionen im Familienkreis im April 1933 bei einer Bonner Ortsgruppe die Aufnahme in die NSDAP. Ein Zufall kam ihr dabei zur Hilfe, denn in der zuständigen Ortsgruppe wurde wegen des ungeheuren Ansturms der „Ariernachweis“ zunächst nicht überprüft. Mit der Aufforderung, die erforderlichen Papiere

nachzureichen, wurde sie aufgenommen. Das Gericht wiederum begnügte sich mit der Parteizugehörigkeit. So gelang es ihr, die Vorlage des Abstammungsnachweises bis nach der Ablegung der Großen Staatsprüfung zu vermeiden. Am 30. Juni 1936 wurde Bunge zur Assessorin ernannt.

Obwohl sie um die Aussichtslosigkeit der Berufssituation für Juristinnen in den klassischen juristischen Berufen wusste, fragte Bunge bei der Justizverwaltung an, unter welchen Umständen ihre Übernahme in den Justizdienst erfolgen könnte. Wie allen anderen Assessorinnen wurde ihr mitgeteilt, dass weibliche Anwärterinnen überhaupt nicht in den Richterdienst übernommen würden, dass ihr aber anheimgestellt werde, einen Antrag auf Übernahme als Rechtspflegerin zu stellen. In dieser Funktion wurden gelegentlich auch Frauen in den Justizdienst aufgenommen und zu Beamten ernannt. Aus den Formularen konnte sie ersehen, dass sie aber auch hierfür den Nachweis ihrer arischen Abstammung würde führen müssen. Um sich, die Eltern und Geschwister nicht zu gefährden, ersuchte sie schließlich nicht um Übernahme als Rechtspflegerin und trat 1937 wieder aus der NSDAP aus. Alle weiteren Bemühungen, eine juristische Position im Justiz- oder Behördendienst wie beim Oberbergamt in Bonn und bei der Strafrechtskommission zur Neufassung des Strafgesetzbuches in Berlin zu erlangen, scheiterten an der gleichen Bedingung. Bunge verbrachte ein ganzes Jahr mit vergeblichen Bemühungen, eine juristische Position zu finden. Aus finanziellen Gründen war sie schließlich gezwungen, als Sekretärin in die Industrie zu wechseln. Von Juni bis September 1937 arbeitete sie bei der Hanomag AG in Hannover, danach bei der Sachtleben AG für Bergbau und chemische Industrie als kaufmännische Angestellte, juristische Sachbearbeiterin und Sekretärin. Von Juni 1938 bis zumindest in die 1950er Jahre arbeitete Bunge als Sekretärin bei den Ford-Werken in Köln. Mit dem Wiedergutmachungsbescheid von 1960 wurde sie mit Wirkung vom August 1940 an zur Landgerichtsrätin a. D. ernannt. Ihr Todesdatum ist nicht bekannt.

*Werke:* Die Aufrechnung im englischen Recht unter besonderer Berücksichtigung der Aufrechnung um Konkurse, Diss. Bonn 1933.

*Quellen:* Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Personalakten der Justiz, BR-PE 910; Archiv der Juristischen Fakultät der Universität Bonn, Promotionsakte Margot Bunge, Promotionsakte Lieselotte Bunge.